

NIEDERSCHRIFT

Bezeichnung	13. Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsdatum	Mittwoch, 16.11.2022
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	19:07 Uhr
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Raum Bezeichnung	Sitzungssaal Rathaus Weichs

Zuhörer: 1

Teilnehmende Personen:

Vorsitzender

Herr Harald Mundl	
-------------------	--

Gemeinderatsmitglieder

Herr Hans Jörg Achter	
Herr Florian Betz	
Herr Martin Betz	
Herr Bastian Brummer	Aus beruflichen Gründen entschuldigt fehlend.
Herr Werner Dornstädter	
Herr Mathias Hermann	
Frau Petra Hesse	
Herr Martin Hofmann	
Herr Simon Kammermeier	
Herr Andreas Lamprecht	Aus familiären Gründen entschuldigt fehlend.
Herr Heinz Nefzger	
Herr Robert Neisser	
Frau Andrea Neumann	Erscheint zu TOP 4
Herr Herbert Rahn	
Frau Magdalena Schuster	
Herr Johann Westermeier	

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 19.10.2022 öffentlicher Teil
2. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Weichs über Aufwendungs- und Kostensatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Weichs vom 16.11.2022
3. Sonstiges und Bekanntgaben

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Gemeinde Weichs behält sich vor, Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehr zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG) zu erheben:

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

§ 2

Die Nr. 3.2 der Anlage zu § 1 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Weichs über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Weichs (Verzeichnis der Pauschalsätze) wird wie folgt geändert:

Verzeichnis der Pauschalsätze

Anlage

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG):
16,90 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.12.2022 in Kraft.

(Siegel)

Weichs, den 16.11.2022
(Ort, Datum)

.....
Mundl, 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Weichs über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Weichs vom 16.11.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Sonstiges und Bekanntgaben
--

Sachverhalt:

Bekanntgabe von Beschlüssen, die in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefasst wurden und deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO):

Ein **Antrag auf Erwerb von 2 Stellplätzen** in der Bräuhausstraße für eine Wohnung in der Münchner Str. 2 wurde einstimmig abgelehnt.

Der Gemeinderat hat der **Beschaffung eines mobilen Stromerzeugers** mit Lichtmast für den Katastrophenschutz Weichs einstimmig zugestimmt.

Im Hinblick auf die derzeit sehr „dynamische“ Lage bei der **Beschaffung von Strom und Gas** für die kommunalen Liegenschaften hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Abschluss entsprechender Lieferverträge dem ersten Bürgermeister zu übertragen.

Für die Richtigkeit:

Weichs, den 23.12.2022

Harald Mundl
1. Bürgermeister

Werner Kerzel
Schriftführer